



Anfrage der Abgeordneten KO Adi Gross und Daniel Zadra (Grüne)

Landeshauptmann Markus Wallner
Landesrat Christian Gantner
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Humanitäres Bleiberecht auf dem Prüfstand – was unternimmt das Land Vorarlberg?

Anfrage gem. §54 GO

Bregenz, am 3. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat,

das humanitäre Bleiberecht gewährt besonders schutzbedürftigen oder besonders gut integrierten AsylwerberInnen die Möglichkeit in Österreich zu leben – auch wenn sie einen negativen Asylbescheid erhalten haben. Bis 2014 lag die Zuständigkeit für die Gewährung eines solchen Aufenthaltstitels beim Land (mit Zustimmung des BMI). Mit 1. Jänner 2014 ist sie an den Bund übergegangen. Das bedeutet, dass nun das dem Innenministerium unterstellte Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl alleinig über das humanitäre Bleiberecht entscheidet.

Dass die alleinige Zuständigkeit für das humanitäre Bleiberecht beim Bund, ohne Mitspracherecht der Länder sowie der Gemeinden, und damit in der Verantwortung eines Innenministers Kickl liegt, wirft einige Fragen auf. Die Entscheidung über einen humanitären Aufenthaltstitel sollte unter menschlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation getroffen werden. Ausschlaggebend dafür ist, wie lange die Familie oder die Person bereits im Land sind, ob Kinder hier geboren wurden, wie gut die Menschen integriert sind und ob sich die Menschen am Gemeinwesen beteiligen. All das kann am besten vor Ort, von Menschen und Behörden möglichst nahe am Geschehen, von Menschen, die die zugewanderten Personen kennen und mit ihnen arbeiten, entschieden werden. Es braucht aber auch den prinzipiellen Willen oder zumindest die Bereitschaft, Menschen einen humanitären Aufenthaltstitel zu gewähren.

Bei zahlreichen aktuellen Abschiebefällen in Vorarlberg zeigt sich, dass der derzeitige Innenminister Kickl jeglichen diesbezüglichen Willen missen lässt. Meinungen und Einschätzungen der Menschen und Behörden vor Ort werden nicht eingeholt und angehört. Das sieht man am Fall einer vorbildlich integrierten armenisch/iranischen Familie, die seit über fünf Jahren in Sulzberg lebt, und der akut die Abschiebung droht. Ein Abschiebeversuch dieser Familie hat bereits stattgefunden. Hier hat die Asylpraxis des Innenministers Kickl voll durchgegriffen. Der dreijährige Sohn und sein Vater wurden von der schwangeren Mutter getrennt, die aufgrund eines Zusammenbruchs und einer drohenden Frühgeburt ins Krankenhaus gebracht werden musste. Das Innenministerium hat nach heftigen Protesten eingestanden, dass dieses Auseinanderreißen der Familie „unverhältnismäßig“ war und den Buben und Vater wieder auf freien Fuß gesetzt. Ihr Rücktransport nach Vorarlberg wurde privat durch die Sulzberger Initiative „Pro-Asyl“ organisiert.

Die Initiative Pro-Asyl Sulzberg hat eine Petition an die Bundesregierung ins Leben gerufen, um dieser Familie ein humanitäres Bleiberecht zu gewähren. 5.466 Menschen haben unterzeichnet und sich damit für den Verbleib der gut integrierten Familie in Österreich ausgesprochen. Pro-Asyl Sulzberg und der Sulzberger Bürgermeister Helmut Blank übergaben die Petition samt Unterschriften am 29.11.2018 an Landeshauptmann Wallner. Zudem übergaben sie dem Landeshauptmann einen einstimmigen Beschluss der Sulzberger Gemeindevertretung. In diesem wird Landeshauptmann Wallner aufgefordert, sich bei Bundeskanzler Kurz und Innenminister Kickl dafür einzusetzen, dass unmenschliche Abschiebungen wie im Falle der armenisch/iranischen Familie nicht mehr stattfinden, örtliche Vertrauenspersonen in Entscheidungen über Abschiebungen miteingebunden werden und der Grad der Integration mehr Beachtung findet, die Verfahren beschleunigt werden, und von der Möglichkeit des humanitären Bleiberechts wieder Gebrauch gemacht werden soll.

Der Vorarlberger Landtag hat einen klaren Auftrag erteilt. Alle Parteien, außer die FPÖ, haben den von uns Grünen initiierten Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Länder Instrumente erhalten, um gut integrierten Personen ein humanitäres Bleiberecht aussprechen zu können, unterstützt. Auch seitens des Landeshauptmannes wurde mehrmals betont wie wichtig es ist, dass das Land Vorarlberg wieder Mitspracherecht beim humanitären Bleiberecht erhält.

Vor diesem Hintergrund richten wir an Sie als zuständige Regierungsmitglieder gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

Anfrage:

1. Welchen Stellenwert hat für Sie der Sonderstatus des humanitären Bleiberechts?
2. In welchen Fällen sollte Ihres Erachtens ein humanitäres Bleiberecht ausgesprochen werden? Bitte um beispielhafte Ausführung.
3. Ist die Entscheidung des BFA, die Familie Poghosyan / Khachatryan abzuschicken und ihr kein humanitäres Bleiberecht zu gewähren Ihrer Ansicht nach angemessen? Wenn ja: warum? Wenn nein: warum nicht?
4. Was werden Sie tun, damit das Anliegen der Petition „Humanitäres Bleiberecht für die Familie Poghosyan / Khachatryan“, eine Chance auf Umsetzung bekommt?
5. Hätten Ihrer Ansicht nach die örtlichen Behörden in Sulzberg bei der Entscheidung über die Abschiebung der Familie Poghosyan / Khachatryan miteingebunden werden sollen? Wenn ja: warum? Wenn nein: warum nicht?
6. Was werden Sie weiter tun, damit das Land Vorarlberg und die örtlichen Behörden Mitspracherechte bei Entscheidungen über Abschiebungen und der Erteilung von humanitären Bleiberechten erhalten?
7. Was werden Sie tun, damit Vorarlberg gemäß Landtagsauftrag bei der Erteilung von humanitären Bleiberechten wieder Mitwirkungsmöglichkeiten erhält?

8. Unterstützen Sie die Forderungen des einstimmig beschlossenen Sulzberger Gemeindevertretungsbeschlusses vom 26.11.2018 ? Wenn ja: Was werden Sie dafür tun? Wenn nein: warum nicht?
9. Was gedenken Sie zu tun, damit der innerhalb der Vorarlberger Bevölkerung, der Wirtschaft und der Kirche breit getragene Wunsch nach mehr Menschlichkeit und Vernunft in der Asylpolitik Niederschlag in der Praxis findet?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

KO Adi Gross

LAbg. Daniel Zadra